

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 12

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

aus der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 2014 und **Antwort**

Rechtsextremer Hintergrund für die Beschädigung am Holocaust-Mahnmal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welchen Stand haben die Ermittlungen zur Beschädigung des Holocaust Mahnmals in der Silvesternacht und kann von einem rechtsextremen, antisemitischen Hintergrund ausgegangen werden?

Zu 1.: Die Prüfung der zur Kenntnis gelangten Videosequenzen über die Vorfälle am Denkmal für die ermordeten Juden Europas in der Silvesternacht 2013/2014 ergab keine strafrechtliche Relevanz. Ein antisemitischer Hintergrund war nicht ersichtlich. Insofern wurden von der Polizei Berlin keine Ermittlungen eingeleitet.

2. Welche Maßnahmen plant der Senat zu ergreifen, um erneute Beschädigungen des Denkmals für die ermordeten Juden Europas im Rahmen bzw. am Rande von Veranstaltungen zu verhindern?

Zu 2.: Es ist festzustellen, dass Beschädigungen am Denkmal für die ermordeten Juden Europas aus dem in der Videosequenz dargestellten Verhalten nicht bekannt geworden sind.

Bei dem Denkmal handelt es sich um einen der Öffentlichkeit zugänglich gemachten privaten Raum, dessen Sicherung grundsätzlich der Stiftung als Betreiber obliegt. Der Senat ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt die Stiftung beim Schutz des Denkmals. Dabei gilt es, den auch von der Stiftung gewünschten offenen Charakter des Mahnmals in Einklang mit dem Sicherheitsbedürfnis zu bringen. Die Polizei Berlin steht in regelmäßigem Kontakt zur Stiftung und ist jederzeit bereit, sie bei der Prüfung ihrer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen.

In einem Sicherheitsgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung und der Polizei Berlin am 20. Januar 2014 wurde einvernehmlich vereinbart, gemeinsame Anstrengungen zum Schutz des Denkmals zu unternehmen, um künftig Vorkommnisse im Zusammenhang mit Großveranstaltungen im Nahbereich zu verhindern. Von Seiten der Polizei Berlin werden anlässlich von Großveranstaltungen im Nahbereich des Denkmals in Absprache mit der Stiftung einzelfallbezogen die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Berlin, den 03. Februar 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2014)